



Mgr. Norbert Brunner, Bischof von Sitten

6.01.2014

Ansprache

Neujahrsempfang durch den Hohen Staatsrat,

Sitten – Saal Malacrida, Supersaxo

Sehr geehrte Herr Staatsratspräsident,
Sehr geehrte Frau und Herren Staatsräte,
Sehr geehrte Gäste

Der Hohe Staatsrat hat mich eingeladen, Ihnen auch am Beginn des Jahres 2014 wieder einige Gedanken aus meiner Sicht vorzulegen. Ich tue das sehr gerne. Wie lange diese Tradition allerdings beibehalten werden kann, ist fraglich. Denn, will man den Umfragen, auch den kircheninternen glauben, ist die religiöse Zugehörigkeit der Menschen auch in unserem Lande rückläufig.

Diese Umfragen zeigen tatsächlich ein Bild, das vor allem für die Kirchen bedenkenswert ist. In den Medien darauf hingewiesen, dass sich zwanzig Prozent der Schweizer als „religionslos“ bezeichnen. Das entspricht durchaus den Tatsachen. Man hätte jedoch auch schreiben können, dass sich 80 Prozent als religiös bezeichnen, und dass mehr als 60 % einer der beiden grossen Konfessionen angehören. Welcher Zweck wird mit dieser negativen Berichterstattung verfolgt?

Wie auch immer: Die Kirchen selber mussten nicht auf diese Statistiken warten, um den Ernst der Situation zu erkennen: der Rückgang der kirchlichen Berufungen, die sinkende Beteiligung an den Gottesdiensten, das mangelnde Engagement vieler Getaufter in den Pfarreien und Gemeinschaften. Wir betrachten diese Entwicklung mit einiger Sorge. Wir haben auch Massnahmen ergriffen, um die Weitergabe des Glaubens zu unterstützen, die Pfarrei- und Familienkatechese zu stärken, und das Mitmachen aller zu fördern: mit einem Wort: um eine neue Evangelisierung in die Wege zu leiten.

Ich verstehe diese Anstrengungen der Kirchen nicht allein als eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Die Kirchen wollen damit indirekt auch einen Dienst an allen Menschen guten Willens, und damit letztlich einen Dienst an unserer ganzen Gesellschaft leisten. Und zwar nicht im Sinne einer direkten „Einmischung“ der Kirchenleitungen in die Angelegenheiten des Staates. Die Zeiten dieser direkten Vermischung sind vorbei – und das ist auch sehr gut so. Die gegenseitige Achtung der jeweiligen Zuständigkeiten ist Voraussetzung für eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche.

Ich bin aber überzeugt, dass die Kirche als „Volk Gottes“ sehr wohl ihren Beitrag an die Gesellschaft leisten kann und muss. Denn es ist wohl eine Leistung auch des Christentums, dass die Menschenwürde und die Menschenrechte so in das Bewusstsein der Gesellschaften gehoben wurden, dass sie darin als unantastbar verankert sind. Es ist das Resultat der jüdisch-griechisch-christlichen Tradition des Abendlandes, die den Menschen ihre wahre Menschlichkeit eröffnet hat. Papst Benedikt XVI. hat in seiner Rede vor dem Bundestag 2011 folgende Worte gesprochen, die ich hier gerne übernehmen möchte:

„Von der Überzeugung eines Schöpfergottes her ist die Idee der Menschenrechte, die Idee der Gleichheit aller Menschen vor dem Recht, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde in jedem einzelnen Menschen und das Wissen um die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln entwickelt worden. Diese Erkenntnisse der Vernunft bilden unser kulturelles Gedächtnis. Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt und würde sie ihrer Ganzheit berauben. Die Kultur Europas ist aus der Begegnung von Jerusalem, Athen und Rom – aus der Begegnung

zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden. Diese dreifache Begegnung bildet die innere Identität Europas. Sie hat im Bewusstsein der Verantwortung des Menschen vor Gott und in der Anerkennung der unantastbaren Würde des Menschen, eines jeden Menschen, Maßstäbe des Rechts gesetzt, die zu verteidigen uns in unserer historischen Stunde aufgegeben ist.“ (22.09.2011)

„Historische Stunde“ ist immer dann, wenn es in der Kirche oder in der Gesellschaft um wichtige Weichenstellungen für die Zukunft geht. Eine solche Stunde kann dann eintreten, wenn die Menschenrechte verteidigt werden müssen, weil sie hier oder dort umgangen werden. Wenn grundlegende Werte unserer Kultur von Einzelnen oder Gruppen im Namen der Freiheit und des Fortschrittes, ja manchmal sogar unter dem Vorwand der Menschenrechte unterwandert werden und Ideologie oder Eigennutz zum Gesetz für alle erklärt werden.

Ich nenne dazu nur zwei Beispiele. Das erste: Die Bundesverfassung spricht jedem Menschen das Recht auf Leben zu. Das Gesetz ermöglicht unter gewissen Bedingungen Ausnahmen: Abtreibung ist dann straflos. Sie wird sogar einer Krankheit gleichgestellt. In der Zwischenzeit ist aus dem „straffrei“ „legal“ geworden. Und Stimmen werden laut, die sie zu einem Menschenrecht erklären wollen. Das zweite: Die Religionsfreiheit soll in erster Linie die freie und öffentliche Ausübung der Religion garantieren. Urteile und Entwicklungen bezüglich religiöser Zeichen oder schulischem Religionsunterricht jedoch scheinen dieses Menschenrecht zu benutzen, um Religion zu verhindern. Zu dieser „negativen“ Religionsfreiheit hält das deutsche Bundesverfassungsgericht fest: „Das Recht der Religionsfreiheit ist kein Recht zur Verhinderung von Religion.“ (93,1)

Christen dürfen und müssen also ihre Ueberzeugungen auch in gesellschaftlichen Fragen und Entscheidungen zur Sprache bringen. Sie dürfen als Bürger nicht zulassen, dass Menschenwürde und Menschenrechte ausgehöhlt oder zur Deckung von anti-menschlichen Praktiken missbraucht werden. Christen setzen sich dafür nicht im Namen einer Ideologie oder eines Fundamentalismus ein, sondern im Dienste einer menschlichen Gesellschaft.

Die Christen als Bürger dürfen also ohne Furcht „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ handeln. Unser Kanton stellt sich, wie die Schweiz, in seiner Verfassung unter den Schutz des allmächtigen Gottes. Es gibt keinen Grund, das zu ändern. Dieser Gott, den wir anrufen, ist ja nicht nur der „Gott der Christen“, sondern auch der Juden und der Muslime, oder einfacher gesagt: der Gott der 80 Prozent der Bevölkerung, die sich zu einer Religion bekennen. Die Anrufung Gottes ist umfassend, weil sie Konfessionen und Religionen übersteigt und diese verbindet.

Auf dieser Grundlage bekäme auch die Berufung auf die „vom Christentum und anderer von der Geschichte tradierten humanistischer Werte“ eine Weite und eine oekumenische und interreligiöse Tiefe. Aus diesen Werten heraus kann das Leben und Handeln einer kulturell gemischten Gesellschaft gestaltet werden, ohne dass bestimmte Gruppen privilegiert und andere ausgeschlossen sind. Mein Wunsch ist es, dass wir uns gemeinsam dieser Verantwortung für unsere Bevölkerung und unseren Kanton bewusst bleiben.

Der tschechische Politiker Ondrej Liska hat seine Beschreibung der Untergrundkirche in seinem Lande unter den Titel gestellt: Jede Zeit ist Gottes Zeit. Was er als Feststellung ausspricht, möchte ich als Wunsch für das begonnene Jahr übernehmen: auch das Jahr 2014 sei uns allen ein „Annus Domini“, ein Jahr des Herrn. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen, sehr geehrte Dame und Herren Staatsräte, sehr geehrte Gäste, Gottes Segen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.